



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des BA 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

**Temporäre öffentliche Grünfläche an der Kastelburg- / Kronwinklerstraße,
Verschattung und Spielgerät**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06067 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019

**Wiederaufbau des abgeräumten Streetball-Korbes auf der Grünfläche an der
Kastelburgstraße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06836 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit Antrag vom 10.04.2019 die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, die Aufenthaltsqualität auf der temporären öffentlichen Grünfläche an der Kastelburg- / Kronwinklerstraße mit einer Verschattung der vorhandenen Tisch-Bank-Kombinationen und einem weiteren Spielgerät zu verbessern. In einem weiteren Antrag vom 18.09.2019 fordert der Bezirksausschuss den abgebauten Streetball-Korb, welcher derzeit ungenutzt auf dem Gelände der Notunterkunft an der Kastelburgstraße („Notunterkunft“) lagert, auf der Grünfläche wieder aufzubauen.

Diese Anträge betreffen jeweils eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil diese für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine finanzielle Verpflichtung der Stadt erwarten lassen. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen für die Beantwortung beider Anträge bedanken.

Die oben genannten Anträge beziehen sich auf eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 2151/0, Gemarkung Aubing („Teilfläche“). Im Frühjahr/Sommer 2017 wurde auf dieser Teilfläche auf Veranlassung des Sozialreferates (SOZ) eine Freizeitfläche mit Bänken und Tischtennisplatten vom Baureferat (BAU), Abt. Gartenbau, errichtet. Die Freizeitfläche sollte vor allem Kindern (ab 7 Jahren) der Notunterkunft dienen. Das SOZ ist damit Nutzer der Teilfläche, wobei die Pflege und Spielgerätekontrolle im Zuge der Pflege und Kontrolle im öffentlichen Raum durch das BAU erfolgen.

Der ursprünglich auf dem Gelände der Notunterkunft stehende Streetball-Korb wurde mit dem Neubau des Nebengebäudes der Notunterkunft auf dem Innenhof abgebaut und wird seitdem dort gelagert.

Das Kommunalreferat hat hierzu die Stellungnahme der betroffenen Fachreferate SOZ und BAU eingeholt und kann zu den Anträgen folgendes mitteilen:

1. Schaffung einer Beschattungsmöglichkeit und weiterer Spielgeräte

Eine künstliche oder natürliche Beschattung der Teilfläche sowie ein zusätzliches Spielgerät würden bei verkehrssicherer, dauerhafter Installation einen entsprechenden baulichen Aufwand bedingen. Würde die Teilfläche weiterhin gesichert zur Verfügung stehen, könnte dies die Aufenthaltsqualität erhöhen.

2. Wiederaufbau des Streetball-Korbes

Für den Wiederaufbau des Streetball-Korbes wären ebenfalls Vorarbeiten notwendig. Der aktuell vorhandene Kies-Belag ist für Ballsportarten ungeeignet und müsste durch einen Tartan-Belag ersetzt werden. Für den Streetball-Korb wäre eine verkehrssichere Verankerung im Boden zu schaffen. Um die Teilfläche auch für Ballspiele nutzen zu können, wäre der Aufbau eines Ballfangzaunes erforderlich, welcher auf der Teilfläche jedoch nicht realisierbar ist. Dies wurde bereits im März 2016 im Rahmen der Planungen durch das SOZ zusammen mit dem Bezirksausschussvorsitzenden abschließend besprochen.

3. Fazit

Das städtische Flurstück 2151/0, Gemarkung Aubing, ist planungsbetroffen und soll voraussichtlich im Jahr 2021 zur Realisierung eines Bauvorhabens genutzt werden. Aus diesem Grunde sind Veränderungen mit baulichem und finanziellem Aufwand gerade in Corona-Krisenzeiten für die Errichtung, Unterhaltung und Rückbau wirtschaftlich nicht vertretbar und können daher leider in Abstimmung mit dem SOZ, als Nutzer dieser Fläche, nicht realisiert werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Die Anträge des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019 und 18.09.2019 sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin